

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 085/2020
Beschlussvorlage		
Planen und Bauen	öffentlich	☒
H. Alpkaya + Fr. Havlat	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	11	04.03.2020

Radverkehrskonzept

Festlegung der Ziele und Beschluss des Leistungsverzeichnisses

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	ja
Kosten	80.000 €
Produkt	12.12.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen einschl. ÖPNV
Haushaltsjahr	2020 f.
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☒ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Folgende Ziele des Radverkehrskonzeptes werden beschlossen:

- Steigerung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehr von heute ca. 2 % auf 15 % bis 2025 und 20 % bis zum Jahr 2030
- Steigerung der Attraktivität und Qualität des Radverkehrsnetzes, sowie der Sicherheit des Radverkehrs für alle Altersklassen und Nutzergruppen
- Schaffung eines integrierten, lückenlosen, innerstädtischen Radwegenetzes, dass an das regionale und überregionale Radwegenetz angeschlossen ist
- Bereitstellung von modernen, witterungsgeschützten und sicheren Fahrradabstellanlagen mit Ladestationen für Elektro-Fahrräder an relevanten, innerstädtischen Zielen, an den Hauptumstiegshaltestellen zum ÖPNV und SPNV, an allen öffentlichen Gebäuden und an relevanten Sport- und Freizeitanlagen

- ein gut und leicht zu verstehendes Beschilderungssystem zu allen innerstädtischen und überregionalen touristischen Zielen und zu den Naherholungsgebieten
 - Schaffung einer Fahrradkultur durch entsprechende Beratungs- und Informationsangebote
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses für das Radverkehrskonzept Angebote einzuholen und den Auftrag zu vergeben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung hat den politischen Auftrag erhalten, ein Radverkehrskonzept für die Kreisstadt Mettmann aufzustellen. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2019 zur Verfügung und wurden bereits freigegeben.

Aufgrund des stetig steigenden Anteils des motorisierten Individualverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommens und der aktuellen Überlastung des städtischen Verkehrsnetzes, soll nun eine Mobilitätswende eingeläutet werden.

Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes, um eine gute, das heißt sichere, qualitativ attraktive und zukunftsfähige Radverkehrsinfrastruktur zu schaffen. Ziel ist es, konkrete Handlungsempfehlungen mit Kosteneinschätzungen für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen zu erhalten. Das Konzept dient dabei der Politik und der Verwaltung als Entscheidungsgrundlage für Investitionen und Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

Um das Radverkehrskonzept in Auftrag geben zu können, wurde im Vorfeld ein Leistungsverzeichnis erstellt, das die essentiellen Aspekte der Planung kurz und präzise skizziert und einen Handlungsrahmen vorgibt. Das als Anlage beigefügte Leistungsverzeichnis wurde mit dem Ortsverband des ADFC, der mit anderen Radverkehrsakteuren zusammen arbeitet, und der Kreisverwaltung Mettmann abgestimmt. Insbesondere der Informationsaustausch mit der Kreisverwaltung Mettmann soll sicherstellen, dass das Radverkehrskonzept der Kreisstadt, mit dem in Arbeit befindlichen Konzept der Kreisverwaltung im Einklang erstellt wird und sich aus der Zusammenarbeit Synergieeffekte ergeben.

Die wesentlichen Ziele des Radverkehrskonzeptes sind:

- Steigerung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehr von heute ca. 2 % auf 15 % bis 2025 und 20 % bis zum Jahr 2030
- Steigerung der Attraktivität und Qualität des Radverkehrsnetzes, sowie der Sicherheit des Radverkehrs für alle Altersklassen und Nutzergruppen
- Schaffung eines integrierten, lückenlosen, innerstädtischen Radwegenetzes, dass an das regionale und überregionale Radwegenetz angeschlossen ist
- Bereitstellung von modernen, witterungsgeschützten und sicheren Fahrradabstellanlagen mit Ladestationen für Elektro-Fahrräder an relevanten, innerstädtischen Zielen, an den Hauptumstiegshaltestellen zum ÖPNV und SPNV, an allen öffentlichen Gebäuden und an relevanten Sport- und Freizeitanlagen
- ein gut und leicht zu verstehendes Beschilderungssystem zu allen innerstädtischen und überregionalen touristischen Zielen und zu den Naherholungsgebieten

- Schaffung einer Fahrradkultur durch entsprechende Beratungs- und Informationsangebote

Bei der Festlegung der oben definierten Ziele ist zu betonen, dass von Seiten des ADFC ambitionierte Prozentzahlen bei der Steigerung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehrsaufkommen gefordert worden sind. Aus Sicht der Verwaltung wurde mit Blick auf den heute sehr niedrigen Radverkehrsanteil eine moderatere Steigerung des Radverkehrsanteils auf 10 % bis zum Jahr 2030 als realistisch eingeschätzt. Aus der sachlich geführten Diskussion mit den Radverkehrsakteuren ergab sich der hier dargestellte Konsens: Steigerung des Radverkehrsanteils von heute 2 % auf 15 % bis 2025 und 20 % bis zum Jahr 2030.

Gez. Geschorec